

Die Stimme

Er scheint wöchentlich einmal: Freitag.
 Anzeigen: Die Gekaufene Vorgabe 20 Pfennig.
 Im Abonnement oder bei Wiederholung entsprechend billiger.
 Schluss der Redaktion: Dienstag Mittag.

Abonnement: vierteljährlich 1,- Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.
 Eingetragen in der Post-Zeitungspreliste.
 Redaktion und Expedition: Berlin NO. 65, Greifswalderstr. 221/23.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Wolfmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Geldsendungen an 28. Zielle, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 3/4. | Um a. Donau, den 26. Januar 1917. | 28. Jahrgang

Inhalt: Drückeberger. — Gemeinschaftsarbeit. — Eine neue Kundgebung der Arbeiter- und Angestellten-Organisationen Deutschland. — Ehrentafel. — Vaterländischer Hilfsdienst. — Die erotischen Kuppel und Edelhölzer und ihre Verwendung in Kunstgewerbe, Holzindustrie und Architektur. — „Namentliche“ Anforderungen von Facharbeitern. — Mißbrauch des Hilfsdienstgesetzes. — Besitzsteuer, Kriegsabgabe und Warenumsatzsteuer. — Kunstschau: Mehr Verständnis für die Nährpflicht. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. — Hagen. — Badenschan. — Amtliche Bekanntmachungen. — Literarisches. — Briefkasten. — Anzeigen.

Drückeberger.

Dieser Ausdruck ist während des Krieges stärker in die Erscheinung getreten wie in Friedenszeiten. In einer Zeit, wo von jedem Einzelnen daheim und im Feindesland erwartet wird, daß er seine ganze Kraft in den Dienst der Allgemeinheit stellt, sollte die Bezeichnung „Drückeberger“ als entehrend angesehen werden. Ja, man dürfte erwarten, daß sie überflüssig wäre. Leider ist es nicht der Fall. In erhöhtem Maße erblicken wir solche, die sich von ihren Pflichten ablenken; die Folge ist, daß andere um so mehr zu tragen haben. Wir wollen hier nicht davon reden, welche Erbitterung bei unseren Feldgrauen vorhanden ist, wenn sie sich über diejenigen unterhalten, die es meisterhaft verstanden haben, in der Garnison zu bleiben. „Drückeberger“ ist da die glimpflichste Bezeichnung.

Was uns mehr angeht, das sind die Drückeberger unter unseren Kollegen. Die Mitgliederzahl des Gewerksvereins ist durch die Einberufung eines großen Teils unserer Kollegen erheblich geschwächt worden und des weiteren hat eine große Anzahl die Zeit des Krieges dazu benützt, der Organisation den Rücken zu kehren. An vielen Orten sind die Führer der Bewegung nicht mehr vorhanden, sie sind in Feindesland. Da hat mancher gedacht, es sei die günstigste Gelegenheit, ohne Schwierigkeit und lästige Mahnungen aus dem Gewerksverein herauszukommen. Die jetzt an der Spitze der betreffenden Ortsvereine stehenden Kollegen trösteten sich über den Austritt mit der Bemerkung hinweg: „das waren keine Gewerksvereiner.“ Dieses ist ein schlechter Trost und außerdem eine unbegründete Bemerkung. Richtig ist, daß die betreffenden Kollegen noch nicht von dem Organisationsgedanken durchdrungen waren, aber das ist bei allen Neueintretenden der Fall. Das ist aber kein Grund jemanden nicht aufzunehmen. Die Erziehung zum brauchbaren Gewerksvereiner vollzieht sich nicht von heute auf morgen, sondern nur allmählich. Es ist eine schwierige Aufgabe und doppelt schwierig bei den stark gelichteten Reihen. Aber sollen wir deshalb untätig sein? im Gegenteil, weil so viele, die früher aufklärend wirkten jetzt nicht da sind, müssen die Zurückgebliebenen doppelt eifrig sein.

Wohin führt es, wenn die Kollegen untätig sind? Die Lohnhöhe der einzelnen Orte gibt Aufschluß darüber. An vielen Orten wird bis jetzt noch keine oder nur ganz geringe Feuerungszulage gezahlt und die Kollegen rühren sich nicht. Einzelne haben den besten Willen, aber sie vermögen allein nichts zu erreichen. Die Mehrzahl drückt sich um den Organisationsbeitrag herum, läßt lieber ihre Familien darben, anstatt im Verein mit ihren Kollegen gemeinsame Interessen zu vertreten. Sie können es ruhig mit ansehen, wenn der Arbeitgeber in dieser Kriegszeit schweres Geld verdient und die Kollegen mit ihren Familien von der Hand in den Mund leben. Während an den meisten Orten eine Feuerungszulage in einer den heutigen Verhältnissen annähernd entsprechenden Höhe erreicht worden ist, bleiben gerade die Orte mit schlechter Organisation gewaltig zurück. Dadurch wird der Verein geführt, daß die Kollegen am Ort selbst den größten Nachteil haben, wenn die Organisation nicht auf der Höhe ist. Für die Drückeberger und Interesselosen ist das eine gerechte Strafe, aber leider müssen auch unsere Mitglieder darunter leiden.

Wenn überhaupt noch ein Beweis für die Notwendigkeit der Organisation erbracht werden müßte, so hat der Krieg ihn erbracht. Der schnelle Aufstieg des deutschen Heeres bei Kriegsausbruch, die glänzenden Erfolge auf allen Kriegsschauplätzen und die Möglichkeit unseres Durchhaltens überhaupt sind ein Erfolg der Organisation. Ohne gute Organisation wäre dieses alles undenkbar gewesen. Ist es angeht dieser Tatsache nicht unglücklich, daß bei manchen Kollegen der Gedanke auftauchen konnte, die Organisation habe für sie keinen Zweck? Die herrschende Feuerungszulage und alle damit zusammenhängenden Lebensfragen mühen sich veranlassung zum Nachdenken geben. Doppelt und dreifach versündigt sich die „Drückeberger“, die aus irgend welchen Gründen der Organisation fernstehen, an der Gesamtheit der Kollegenschaft. Es gehört kein Scharfblick dazu, um zu bemerken, daß sich heute eine Verschiebung der Machtverhältnisse vollzieht wie nie zuvor. Durch die gut bezahlten Kriegsaufträge ist der Arbeit-

geberdienst gewaltig gestiegen. Diese Entwicklung wird auch die Arbeitgeberorganisationen finanziell ungeheuer stärken. Die Folge wird sein, daß die Kräfte im wirtschaftlichen Kampfe nach dem Kriege ungleich verteilt sind. Bei der zu erwartenden Umwälzung nach dem Kriege wissen wir heute noch nicht, ob und in welche Kämpfe wir notgedrungen verwickelt werden. Da ist es unsere Pflicht, auf die den Arbeitern drohende Gefahr hinzuweisen. Vorbeugende Maßnahmen können nur in beschränktem Maße ergriffen werden, denn wir sehen die Zukunft nur verschwommen vor uns. Aber das eine können und müssen wir tun und das ist: Unsere Organisation so gestalten, daß sie der kommenden Entwicklung in jedem Falle gewachsen ist. Soweit es sich um die finanzielle Sicherheit handelt, stehen wir günstig, aber damit allein ist es nicht getan. Deshalb wenden wir uns an alle Mitglieder mit der dringenden Aufforderung, mehr wie bisher aus ihrer Reserve herauszutreten und an die Zukunft zu denken. Für die Zukunft der Nation und des deutschen Vaterlandes kämpfen unsere Kollegen an der Front, für die Zukunft des Gewerksvereins sind die Dahingeblichen verantwortlich. Das Heer der Nichtorganisierten ist so groß, daß es unsere heiligste Pflicht ist, von jetzt ab mit erneuertem Eifer neue Mitglieder zu werben.

Kollegen, denkt daran, daß unsere Kämpfer draußen viel Strapazen auszuhalten haben, sollte nicht jeder von euch auch einige Mühe freiwillig übernehmen, um durch eifrige Agitationsarbeit das zu erfüllen, was die draußen von uns erwarten?

Wollt ihr das Andenken unserer gefallenen Helden dadurch ehren, daß ihr die Hände in den Schoß legt? Manche haben vielleicht in den letzten Stunden an uns, an den Gewerksverein gedacht, sie können für unsere Sache nichts mehr tun. Umso mehr müssen wir tätig sein, um die Organisation, die ihnen lieb und teuer war, aufrecht zu erhalten; in ihrem Sinne sollen wir arbeiten und neue Mitglieder werben. Die da draußen gefallen, wie die, die noch weiter den Feinden Deutschlands Trost bieten und den heimischen Herd verteidigen, waren und sind keine Drückeberger. Sollen wir es sein? Nein, wir geloben im heiligen Ernst dieser schweren Zeit, alles zu tun, was in unseren Kräften steht, damit die zurückkehrenden Kollegen dereinst eine Heimstätte im Gewerksverein finden, die ihnen einen teilweisen Ersatz bietet für alle die Entbehrungen die sie draußen ertragen mußten. Rüttelt die Nachlässigen und Trägen auf, damit sie mithelfen, die Drückeberger an ihre Pflicht zu ermahnen und den Organisationsgedanken in die Kreise der uns Fernstehenden hineinzutragen. Mit Nachdruck und Ausdauer muß dieses Ziel verfolgt werden.

Gemeinschaftsarbeit.

Am 14. Mai 1915 hat der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine einstimmig eine Entschliessung angenommen, in der er dem Wunsche Ausdruck gab, daß der zwischen den verschiedenen Richtungen der Arbeiterbewegung seit Kriegsausbruch herrschende Burgfrieden mit in die Friedenszeit hineinbehalten werden möchte. Maßgebend für ihn war dabei der Gedanke, daß durch die Einstellung der Kämpfe zwischen den Arbeiterorganisationen viel Zeit und Geld für andere nützlichere Zwecke gespart und ein erfolgreicherer Arbeiter zur Erreichung der gemeinsamen Ziele ermöglicht werden könnte.

Die Entschliessung des Zentralrats hat seinerzeit viel Aufsehen erregt. Diejenigen Kreise, die der Arbeiterkraft objektiv gegenüberstehen, begrüßten die Anregung mit freudiger Genugtuung. Und auch die organisierte Arbeiterschaft selbst sollte ihr, wenn auch hier und da mit Vorbehalt, ungeteilte Zustimmung. Fast zwei Jahre sind darüber vergangen. Noch immer tobt der Weltkrieg um uns, und die Gemeinschaftsarbeit der Organisationen hat ihren unge störten Fortgang genommen. Wer diese Gemeinschaftsarbeit aufmerksam verfolgt, wer vollends selbst dabei mitzuwirken berufen war, der muß zu dem Ergebnis gelangen, daß sie sich als ein Segen für die Arbeiterschaft und für das deutsche Wirtschaftsleben erwiesen hat. Und wer nicht seine Freude daran findet, sein Parteipöppelchen brodeln zu sehen, oder nicht Sonderbestrebungen verfolgt, der muß den Wunsch hegen, daß die gemeinsame Arbeit der Organisationen fortgeführt wird und daß sie, wie es in der Zentralratsentschliessung ausgesprochen ist, auch nach dem Kriege weiter besteht.

Es erübrigt sich, an dieser Stelle alle die Gebiete aufzuzählen, auf denen die Gemeinschaftsarbeit der Organisationen in die Erscheinung getreten ist und Erfolge erzielt hat. Am augenfälligsten zweifellos war sie bei der Schaffung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst. Nur blinder Partisanatismus kann sich gegen die Tatsache verschließen, daß den Wünschen und Anregungen der Arbeiterführer bei dem Zustandekommen dieses Gesetzes in weitestem Maße Rechnung getragen worden ist. Den Arbeiterorganisationen ist das Vorschlagsrecht für die Besetzung der verschiedenen Ausschüsse eingeräumt worden. Forderungen sind zur Verwirklichung ge-

langt, für welche die Arbeiterorganisationen jahrzehntelang vergeblich gekämpft haben. Muß man nicht in diesen Tatsachen eine Anerkennung der Tätigkeit aller Arbeiterorganisationen erblicken? Und weiter: Als am 12. Dezember 1916 in Berlin die gemeinsame Kundgebung der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen stattfand, um Stellung zu nehmen zum Hilfsdienstgesetz, da erschien der Vertreter des Reichskanzlers und der Leiter des Kriegsamt persönlich in der Versammlung und gaben mit unzweideutiger Klarheit ihren Willen zur Zusammenarbeit mit den Arbeiterorganisationen zu erkennen. Wer hätte es vor Kriegsausbruch für möglich gehalten, daß jemals die höchsten Spitzen der Behörden in eine solche Arbeiterversammlung kommen würden? Das erscheint uns ein untrügliches Zeichen für die andersartige Bewertung der Arbeiterorganisationen zu sein. Zweifellos ist dieses Umlernen zurückzuführen auf die vaterländische Haltung und das selbstlose Vorgehen der deutschen organisierten Arbeiterschaft während der ganzen Kriegszeit. Aber wir möchten bezweifeln, ob diese so völlige Umwertung erzielt worden wäre, wenn nicht die Arbeiterschaft stets einig und geschlossen vorgegangen wäre. Erst dadurch ist sie zu der Macht geworden, daß die Regierung mit ihr rechnen und sich zu gemeinschaftlicher Arbeit mit ihr zusammenfinden mußte.

Darin liegt der Fingerzeig für die Zukunft. Häufig genug ist betont worden, wie gewaltig und zahlreich die Aufgaben sein werden, welche die Arbeiterorganisationen nach Friedensschluß zu lösen haben. Es gilt aufzubauen und neu zu bauen. Zahllose, zum Teil völlig neue Probleme auf den Gebieten des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung, kurz der Sozialpolitik, müssen ihrer Lösung entgegengeführt werden. Auch bei den Fragen der Volkswirtschaft will die Arbeiterschaft ein Wortchen mitreden. Endlich wird auch die Regelung der Arbeitsbedingungen nach dem Kriege die volle Kraft der Organisationen in Anspruch nehmen. Alles dies sind Aufgaben, an denen die deutschen Arbeiter ohne Unterschied der Richtung auf das lebhafteste interessiert sind. An Material zur Gemeinschaftsarbeit wird es demnach auch nach dem Kriege nicht fehlen. Deshalb sollte man schon jetzt sich entschließen, an dieser Gemeinschaftsarbeit auch in späterer Zeit festzuhalten. Nicht mehr, wie vor dem Kriege, die Kräfte zerplittern und verzehren in gegenseitigen Kämpfen, sondern sie zusammenfassen zur Erreichung gemeinsamer Ziele, das muß das Streben aller wahren Arbeiterfreunde sein.

Das Selbstbestimmungsrecht und die Eigenart der einzelnen Richtungen sollen nicht angetastet werden. Vielleicht ist sogar der Kampf gegen den Indifferentismus dadurch erfolgreicher. Aber ein gemeinsames Vorgehen muß erzielt werden in denjenigen Fragen, die alle Arbeiter betreffen.

An dieser Stelle ist wohl auch ein Wort bezüglich der Angestellten am Platze. Wir verkennen nicht, daß die Verhältnisse hier vielfach anders liegen, daß sie verworrener und unklarer sind. Aber es gibt doch viele Berührungspunkte zwischen den Angestellten und Arbeitern und ihren Organisationen. Das hat sich ebenfalls bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes gezeigt. Was hier für die Arbeiterorganisationen gesagt wurde, das paßt mit wenigen Abänderungen auch für die Verbände der Angestellten. Aber wie man darüber denkt: Für die Arbeiterschaft ist die Angelegenheit spruchreif. Schon jetzt können und müssen Vorbereitungen für die Gemeinschaftsarbeit im Frieden getroffen werden. Die Männer, die bisher auf so vielen Gebieten zusammen beraten haben, sie müssen auch in der Folgezeit öfter zusammentreten, wenn es Fragen zu lösen gibt, die allgemeine Arbeiterinteressen betreffen. Die Organisationen sollten sich entschließen, einige ihrer Führer zu bartragen, mit den Vertretern anderer Richtungen in dauernder Verbindung zu bleiben. Auf diese Weise ließe sich eine Art Zentralinstanz schaffen zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten. Die Forderungen der Arbeiter würden dadurch ein ganz besonderes Gewicht erhalten. Auf der Gegenseite gegenüber würde ihr Einfluß größer, da viel mehr politische Parteien über die Wünsche der Arbeiter unterrichtet und für sie interessiert werden könnten. Selbst auf das gegenseitige Verhältnis zwischen den Organisationen würde ein solches Zusammenarbeiten eine bessehere Wirkung ausüben. Vorteile davon hätten alle Richtungen, und nicht in letzter Linie die gesamte deutsche Arbeiterschaft.

Geredet worden ist nun genug über den Plan. Der Vorschlag auf Einsetzung einer ständigen Instanz sollte jetzt auf allen beteiligten Seiten mit Gründlichkeit und ohne Vorbehalten geprüft werden. Mit der Verwirklichung des Gedankens würde ein Stück ruhbringender Friedensarbeit geleistet und der gesamten deutschen Arbeiterschaft ein Dienst erwiesen werden, dessen richtige Würdigung nicht erst späteren Geschlechtern vorbehalten sein wird.

(Anmerkung der Schriftleitung.) Vorstehender Artikel entnehmen wir der Nummer 3-4 unseres Verbandsorgans „Gewerksverein“. Im Holzgewerbe besteht die gemeinschaftliche Arbeit zwischen den drei Arbeiterorganisationen seit etwa 9 Jahren. Die Erfolge dieser Arbeit sind nicht nur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch gewalt-

liche Fortschritte auf dem Gebiete des Tarifvertragswesens. In demselben Maße, wie das gegenseitige Vertrauen und der Wille, sich gegenseitig zu verstehen, fortzusetzen wird die Gemeinschaftsarbeit gefördert. Die Gewerbetreibenden haben in früheren Jahren mit ihrer Ehrlichkeit mancher trüblichen Erfahrung gemacht. Sie werden diese Enttäuschungen nicht mehr erleben, wenn bei der gemeinsamen Arbeit das Arbeiterinteresse nur allein in Betracht gezogen, und die einseitigen agitatorischen Momente zurückgedrängt werden.

Eine neue Kundgebung der Arbeiter- u. Angestelltenorganisationen Deutschlands.

Nachdem das Friedensangebot Deutschlands und seiner Verbündeten von den feindlichen Regierungen schändlich abgelehnt, und die Entente die Friedensnote des Präsidenten Wilson ihre Eroberungspläne bekannt gegeben haben, tritt an das deutsche Volk und sein Heer die unabwendbare Tatsache heran, daß dieser Krieg bis zum letzten Ende durchgeführt werden muß und daß der Frieden leider nicht eher eintreten wird, bis unsere Feinde durch die Wucht der Ereignisse zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß Deutschland sich nicht zerstückeln und aufteilen läßt. Um diesem Gedanken Ausdruck zu verleihen, haben die Leiter der Arbeiter- und Angestelltenverbände sich veranlaßt gesehen, an den Reichskanzler und an den Präsidenten des Kriegsamtes am 16. Januar ds. Js. eine Kundgebung zu senden, die den gemeinsamen Willen zum Durchhalten aufs Neue bekundet und die Ansicht unserer Gegner, als ob das deutsche Volk durch diesen lang andauernden Krieg zermürbt sei, zerstört soll.

Die Eingabe an den Reichskanzler von Bethmann-Hollweg hat folgenden Wortlaut:
„Ew. Excellenz haben am 12. Dezember 1916 im Deutschen Reichstage das Friedensangebot Deutschlands und seiner Verbündeten verkündet, das volle Zustimmung in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands fand. Das bewies die freudige Aufnahme der Bekanntgabe des Friedensangebots in der von 500 Vertrauensleuten der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen besuchten Konferenz, die an dem gleichen Tage in Berlin stattfand.“

Die Gegner Deutschlands wiesen die dargebotene Friedenshand zurück. Auch die Friedensanregung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika wurde von ihnen abgewiesen.

In der Antwort der Entente auf diese Friedensnote werden Kriegsziele aufgestellt, die nur nach einer völligen Niederwerfung Deutschlands und seiner Verbündeten zu erreichen sind.

Ihre Erfüllung müßte den wirtschaftlichen Ruin Deutschlands und die Vernichtung der Existenz vieler hunderttausend Arbeiter und Angestellten und deren Familien herbeiführen.

Die rasinnigen Forderungen der Entente können nur unter der Annahme aufgestellt worden sein, daß die militärische und wirtschaftliche Kraft Deutschlands bereits gebrochen sei.

Daß die militärische Kraft Deutschlands nicht gebrochen ist, bedarf angesichts der Kampfesfronten keiner Erörterung.

Auch die wirtschaftliche Kraft ist keineswegs erschöpft. Wir verkennen nicht, daß die Abperrung Deutschlands vom Weltmarkt und die unzureichende Regelung der Verteilung der in Deutschland vorhandenen Nahrungsmittelwerte Schichten der arbeitenden Bevölkerung in eine Notlage gebracht haben. Angesichts der Zukunft, die dem deutschen Volke nach den Kriegszielen der Entente droht, ist es dringend geboten, die gerechte Verteilung der vorhandenen Ernährungsmitel zu sichern. Dann wird die Not ertragen werden, um so leichter, wenn das Bewußtsein vorhanden ist, daß sie alle Schichten des deutschen Volkes in gleicher Weise trifft.

Die Antwort der Entente behebt jeden Zweifel darüber, daß Deutschland sich in einem Verteidigungskriege befindet. In der vollen Erkenntnis, daß es sich um die Existenz unseres Landes und seiner Bevölkerung handelt, werden wir alle Kräfte des arbeitenden Volkes zur äußersten Kraftentfaltung anregen.

Am 12. Dezember 1916 ist von den Regierungen Deutschlands und seiner Verbündeten der Vorschlag gemacht, dem ungeheuren Flußvergießen durch Friedensverhandlungen ein Ende zu bereiten. Sie erklärten, „daß ihre eigenen Rechte und begründeten Ansprüche in keinem Widerspruch zu den Rechten der anderen Nationen stehen.“

Dafeln, Ehre und Entwicklungsfreiheit der Völker sollen geschützt und dadurch die Grundlage für einen dauernden Frieden geschaffen werden.

Die Gegner Deutschlands lehnen Friedensverhandlungen auf dieser Grundlage ab. Sie zwingen die den Frieden herbei-

schneidenden Völker, die Verwüstung von Menschenleben und Kulturgütern fortzusetzen.

In dieser Lage erklären wir, daß es heiligste Verpflichtung für uns ist, in verstärktem Maße unsere Kräfte in dem Kampf um die Existenz unseres Landes einzusetzen.

An den Präsidenten des Kriegsamtes, Herrn Generallieutenant Groener, ist gleichzeitig folgendes Schreiben gesandt worden:

Die Antwort der Entente auf die Friedensnote des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika stellt Kriegsziele auf, die nur nach einer völligen Niederwerfung Deutschlands und seiner Verbündeten erreicht werden können.

Ihre Erfüllung müßte den wirtschaftlichen Ruin Deutschlands und die Vernichtung der Existenz vieler hunderttausend Arbeiter und Angestellten und deren Familien herbeiführen.

Ew. Excellenz haben in der Konferenz der Vertrauensleute der Gewerkschaften und Angestelltenverbände am 12. Dezember 1916 gesagt, daß der Ausgang des gegenwärtigen Krieges von der Organisation der Arbeit abhängt.



Ehrentafel

für die im Kriege gefallenen oder an ihren Verwundungen erlegenen Kollegen des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Auf dem Felde der Ehre gefallen:

- Emil Bü r w i j, Mitglied des Ortsvereins Stettin, am 28. Dezember 1916 im Lazarett zu Bromberg gestorben.
- Ernst Leopold, Mitglied des Ortsvereins Leipzig, 37 Jahre alt.
- Johann D u h m a n n, Mitglied des Ortsvereins Augsburg, seit September 1914 vermißt, jetzt für tot erklärt.
- W i l h e l m M a k o w s k i, Mitglied des Ortsvereins Hamburg, 20 Jahre alt, gefallen im Dezember 1916 im Westen.

Ehre ihrem Andenken!

Vermißt

wird der Kollege M. K e l l e r, Mitglied des Ortsvereins Augsburg, seit Oktober 1916 (Sommerschlacht).

Ritter des Eisernen Kreuzes.

- H e r m a n n G ä r t n e r, Mitglied des Ortsvereins Hamburg, Inhaber des Eisernen Kreuzes, zum Unteroffizier befördert.
- H e r m a n n B o h l m a n n, Mitglied des Ortsvereins Hagen, erhielt des Eisernen Kreuz 2. Klasse auf dem östlichen Kriegsschauplatz.
- F r a n z A u l, Mitglied des Ortsvereins Hamburg, erhielt in Mazedonien die bulgarische Tapferkeitsmedaille.
- P a u l S t i b b e r, Mitglied des Ortsvereins Hamburg erhielt das Hamburger Hanjaten-Kreuz.



Diese Organisation soll durch das Gesetz betreffend den Vaterländischen Hilfsdienst herbeigeführt werden. Sie dient dem Schutze unserer an den Fronten kämpfenden Söhne und Brüder. In dieser Erkenntnis haben die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen ihre tatkräftige Mitwirkung bei der Durchführung des Gesetzes nicht nur zugesagt, sondern auch betätigt.

Angesichts der rücksichtslosen Zurückweisung des Friedensangebots Deutschlands und seiner Verbündeten sowie der Friedensnote des Präsidenten der Vereinigten Staaten seitens der Entente fühlen wir uns verpflichtet, Ew. Excellenz zu erklären, daß wir alles daran setzen werden, den vollen Erfolg des Gesetzes zu sichern und die Pläne der Gegner Deutschlands zu vereiteln.

Beide Kundgebungen tragen folgende Unterschriften:

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. L e g i e n.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.
H. S t e g e r w a l d.

Verband der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.)
G u s t. H a r t m a n n.

Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände.
E i s n e r.

Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht.
E. A u s h ä u s e r.

Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände.
D r. H ö p l e.

Der Reichskanzler erwiderte darauf in einem Schreiben, das u. a. besagt:

Die Heimat, an der wir hängen, die Zukunft, an der wir bauen, sie würde in Trümmer geschlagen, wenn der Feind sein Ziel erreichte. Keinem Eroberer, und mag er über alle Mächte der Welt gebieten, ist es bestimmt, das deutsche Volk in ein Sklavenjoch zu beugen. Daß in diesem schweren Kampfe die deutsche Arbeiterschaft treu und fest zum Vaterlande steht, haben Sie in Ihrem Schreiben in erhebenden Worten ausgesprochen. Das ist mir eine feste Bürgschaft für unseren endlichen Sieg, für eine Zukunft Deutschlands, in der alle seine Söhne ihr Glück finden sollen.

Aus dem Kriegsamte ist darauf folgende Zuschrift eingegangen:

„Ihr Schreiben vom 16. Januar 1917 ist die beste Antwort der deutschen Angestellten- und Arbeiterschaft auf die schamlosen Kundgebungen unserer Feinde. Das deutsche Volk läßt sich nicht unterkriegen! Der englische Hochmut wird sich wohl oder übel davon überzeugen müssen.“

G r o e n e r, Generallieutenant,
Chef des Kriegsamtes.“

Vaterländischer Hilfsdienst.

Erste Anordnungen für Durchführung des Gesetzes.*)

Das Kriegsamte hat die stellvertretenden Generalkommandos und die übrigen in Betracht kommenden militärischen Stellen veranlaßt, die Durchführung des Gesetzes nach folgenden Gesichtspunkten unverzüglich einzuleiten:

1. Ein allgemeiner Aufruf zur freiwilligen Meldung der Hilfsdienstpflichtigen ist nicht zu erlassen. Erst nachdem der Bedarf an Menschenkräften für die einzelnen Arten des vaterländischen Hilfsdienstes festgestellt ist, wird von Fall zu Fall durch die stellvertretenden Generalkommandos zur freiwilligen Meldung zu einer genau bezeichneten Tätigkeit aufzurufen sein.
2. Sofort ausführbar ist der Austausch von Militärpersonen bei den heimatischen Militärbehörden und militärischen Einrichtungen durch Hilfsdienstpflichtige.

Hierzu wird bestimmt:

- a) Im Garnisonwachdienst sind Mannschaften, als Sicherheitsposten nur zu stellen, wo ein bringendes militärisches Interesse vorliegt. In allen anderen Fällen ist die Ablösung der jetzt gestellten Sicherheitsposten durch Hilfsdienstpflichtige vorzunehmen. Im allgemeinen wird jedes öffentliche und private Eigentum vom Besitzer und nicht vom Militär gesichert. Auf Befehl Sr. Majestät sind Ehrenposten lediglich bei Anwesenheit hoher und höchster Herrschaften zu stellen. Kasernenwachen und Wirtschaftspatrouillen sind wie bisher durch Militärpersonen zu besetzen.
- b) Der militärische Arbeitsdienst ist durch Hilfsdienstpflichtige zu leisten und zwar:
 - in den Kammern und Küchen der Truppen,
 - in den Handwerksstuben,
 - in den Waffenmeistereien,
 - in den Wäschereien,
 - im Krankenpflegebetrieb,
 - bei den Artillerie- und Traindepots,
 - bei Proviant- und Erfahmagazinen,
 - auf den Sammelstationen.
- c) Als Schreiber verwendete Militärpersonen sind bis auf wenige leitende Persönlichkeiten in allen Geschäftszimmern durch Hilfsdienstpflichtige zu ersetzen. Das Gleiche gilt von dem militärischen Personal des Drudereien.
- d) Der bisher von sogenannten Ordonnanzen in Geschäftszimmern, auf Wachen usw. verrichtete Dienst ist Hilfsdienstpflichtigen zu übertragen. Auf die Einrichtung eines besonderen Botendienstes in größeren Standorten wird hingewiesen.
- e) Die Burschengestellung ist durch Zahlung der vorgeschriebenen Geldentschädigung weiterhin einzuschränken. Wo auf Burschengestellung nicht verzichtet wird, sind in Zukunft nach Möglichkeit Hilfsdienstpflichtige heranzuziehen.
- f) Der gesamte Bahn- und Brückenschutz ist hinfort durch Hilfsdienstpflichtige auszuführen; zu diesem Dienst sind in erster Linie gediente Leute (Angehörige

*) Von voriger Nummer zurückgestellt.

Die exotischen Nuss- und Edelhölzer und ihre Verwendung in Kunstgewerbe, Holzindustrie und Architektur.

Von Th. W o l f f - F r i e d e n a u.

(Nachdruck verboten.)

Ein sehr schönes und geschätztes, zumeist jedoch etwas überhäutetes Holz für Möbel und Drechslerarbeiten ist ferner das Rosenholz, von dem es verschiedene Arten gibt. Rosenholzbaum wachsen in allen tropischen Regionen. Für den Handel aber kommen im wesentlichen nur einige Baumarten in Betracht, die das edle Rosenholz liefern. In Betracht, während von den asiatischen Inseln das indische Rosenholz, auch Rhododendrol, genannt, kommt; auch Indien, Afrika und selbst Australien liefern Rosenhölzer von mehr oder weniger Wert. Das Rosenholz ist ein hartes, festes Holz von rosaroter Farbe. Die gelblichen Holz- und Blätterharze, und aromatisches Öl einer sehr angenehmen und ausgeprägten rosenähnlichen Geruch aus Eigenart, die den Namen des Holzes erlangt hat. Nicht allen Rosenhölzern ist der Holzgeruch so weitgehend, wobei der bemerkenswerte Umstand zu erwähnen ist, daß die Farbe der verschiedenen Rosenholzarten im Laufe der Zeit verbleicht, während die nichtriechenden Eusischen und Araber vorzuziehen. Rosenholz wird zu feinen Möbeln und Drechslerarbeiten, vielfach auch zur Herstellung von Bildsäulen, verwendet. Ihrer Lichtbeständigkeit wegen eignen sich die nichtriechenden Arten besser für Möbel; zu ihnen gehört auch das spanische Rosenholz, auch Schwarzholz oder Salmalholz genannt, dessen Farbe im Alter dunkelviolett ist, dann aber in ein tiefes Schwarz über-

geht. Zu den roten duftenden und deswegen auch als edel bezeichneten Rosenhölzern gehören noch das amerikanische oder Jamaica-Rosenholz, das Rosenholz von Cayenne, das seines starken Aromas und seines ätherischen Harzes wegen auch in der Parfümerie- und sogar in der Likörfabrikation viel verwendet wird, ferner noch das ozeanische Rosenholz aus Australien mit dunkelrotem Kern und hellrotem Splint, ein sehr dichtes und dauerhaftes Holz. Alle diese Rosenholzarten werden zu kleineren feineren Tischler- und Drechslerarbeiten, vielfach auch zur Intarsia, jedoch auch für größere Zwecke verwendet, wie das ozeanische Rosenholz, das in Australien auch als gutes Holz für den Wagenbau viel verarbeitet wird.

Ein gutes Tischler- und Drechslerholz liefern auch die verschiedenen Farbhölzer Süds- und Mittelamerikas, die allerdings mehr als für die Holzindustrie für die Farbenfabrikation von Wert sind, aber auch in jener viel verarbeitet werden, besonders für eine Reihe von Spezialzwecken. Hier ist zunächst das Blauholz, auch Blutholz oder Campecheholz (nach der Campechebaie in Mexiko, von der das Holz zuerst ausgeführt wurde, genannt), zu erwähnen, ein violett bis blauschwarzes, im Innern auf frischer Schnittfläche dunkelgelbbraunes Holz, das sehr hart und schwer (spezifisches Gewicht 0,9 bis 1,1, in letzterem Falle also ebenfalls schwerer als Wasser) ist und sich auch nur schwierig bearbeiten läßt, aber eine sehr schöne Politur annimmt und daher gern zu Drechsler- und Galanteriewaren aller Art, in der Musikinstrumentenfabrikation zur Herstellung von Violinbögen, ferner auch zur Fabrikation von Parkettfußböden und in geringem Maße auch als Material für die Kunstschlerei verarbeitet wird. Der Blauholzbaum ist ein 10 bis 20 Meter hoher Baum, der vornehmlich in Mittelamerika, Mexiko und Honduras heimisch ist

und ursprünglich auch nur hier heimisch war, jedoch schon vor 200 Jahren auch nach Westindien verpflanzt wurde und jetzt auch in ganz Italien, besonders auch in den holländischen Kolonien angebaut wird. Auch das Blauholz kam durch die Entdeckung Amerikas nach Europa, unter der Regierung der Königin Elisabeth (1558 bis 1603) kam es nach England, wo man es vornehmlich als Farbh Holz zu nutzen suchte; da man es aber nicht verstand, damit echt zu färben, wurde seine Verwendung für diese Zwecke für nahezu 100 Jahre verboten und sogar unter Strafe gestellt. Unter dem Namen Rotholz kommt eine ganze Reihe von Farbhölzern in den Handel, die ebenfalls vorwiegend zur Farbenfabrikation, jedoch auch in der Holzindustrie viel Verwendung finden. Hier ist zu nennen das Fernambukholz, auch echtes Brasilienholz genannt, ein außen rot bis schwarzbraunes, innen gelbrotes Knüppelholz, wird zur Herstellung roter Lade, in geringem Umfange jedoch auch in der Kunstschlerei verwendet. Hierher gehört auch das rote Sandelholz, das aber nicht mit dem echten Sandelholz verwechselt werden darf, ebenfalls ein Farbh Holz, das in Ostindien und auf den Philippinen heimisch ist und in großen, von Rinde und Splint befreiten Blöcken in den Handel kommt. Das dicke, nur mäßig schwere und leicht spaltende Holz ist äußerlich schwarzrot, innen mehr blutrot gefärbt und wird in Ostindien als Bauholz für Tempelbauten verwendet, während es in Europa vorwiegend als Material für die Färberei und Parfümerie dient. Dunkle, schwere und politurfähige Stücke dieses Holzes, die man als Kalkaturholz bezeichnet, werden jedoch auch in der Kunstschlerei und Kunstbrettereie verarbeitet und sind besonders ein sehr geschätztes Material für Einlegearbeiten.

(Fortsetzung folgt.)

von Arbeitervereinen und Schützenvereinen), die nicht mehr wehrpflichtig sind, heranzuziehen.

Die Verantwortung für die Sicherheit der Bahnen bleibt wie bisher bei den stellvertretenden Generalkommandos. Diese werden zu entscheiden haben, bei welchen militärisch wichtigen Kunstbauten auf Bewachung nicht verzichtet werden kann. Eine Nachweilung dieser Kunstbauten und der zu ihrer Ueberwachung eingesetzten Kräfte ist bis zum 15. 1. 1917 dem Kriegsamt einzureichen.

3. Die stellvertretenden Generalkommandos erlassen in ihren Korpsbezirken öffentliche Aufrufe zur freiwilligen Meldung von Hilfsdienstpflichtigen für die unter 2. genannten Tätigkeiten.

4. Diese Meldungen erfolgen im allgemeinen unmittelbar bei den Dienststellen, für die ein Bedarf an Hilfsdienstpflichtigen in den Aufrufen bekannt gegeben wird. Sie können auch erstattet werden bei Meldeämtern, Hauptmeldeämtern, Bezirkskommandos und Garnisonkommandos, sowie bei den Kommunalbehörden, welche diese Meldungen unter Angabe von Zahl und Art den Bedarfsstellen übermitteln.

Ganz besonders werden die Kommunalbehörden bei der Gewinnung von Hilfsdienstpflichtigen für den Bahn- und Brückenschutz von den zuständigen Dienststellen herangezogen werden müssen.

Die Bedarfsstellen melden etwaigen Ueberschuß von Hilfsdienstpflichtigen den stellvertretenden Generalkommandos. Diese regeln den Ausgleich zunächst in ihrem Korpsbezirk, demnächst mit den Nachbargeneralkommandos.

5. Die Entlohnung der Hilfsdienstpflichtigen hat vorläufig auf Grund freier Arbeitsverträge nach den ortsüblichen Sätzen zu erfolgen.

6. Die Versicherungsbedingungen und die rechtliche Stellung regeln sich vorläufig entsprechend diesem Arbeitsverhältnis. Endgültige Bestimmungen hierüber folgen.

7. Alle bei militärischen Behörden und militärischen Einrichtungen beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen tragen eine schwarz-weiß-rote Armbinde mit Dienststempel und mit der Aufschrift: „Vaterländischer Hilfsdienst“. Außerdem erhalten sie einen schriftlichen Ausweis der militärischen Dienststelle, die sie angestellt hat. Dieser ist bei den im militärischen Sicherheitsdienst, sowie beim Bahn- und Brückenschutz angestellten Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit auf die Rückseite einer Photographie der Betreffenden aufzukleben.

8. Die im Sicherheitsdienst usw. verwendeten Hilfsdienstpflichtigen sind mit Gewehren älteren Modells oder mit Revolvern zu bewaffnen. Eine kurze Unterweisung über Waffengebrauch erfolgt bei den Dienststellen, die diese Hilfsdienstpflichtigen anstellen.

9. Das Entlassungsverfahren Kriegsschädigter ist weiterhin möglichst zu beschleunigen. Mannschaften, die noch einer teilweisen Behandlung in Lazaretten, Genesungsheimen usw. bedürfen, sind im Benehmen mit den zuständigen Ärzten zu einem nach Zeit und Art begrenzten Hilfsdienst heranzuziehen.

10. Es ist nicht zulässig, daß bereits im vaterländischen Hilfsdienst gemäß § 2 des Gesetzes angestellte oder beschäftigte Nicht-Hilfsdienstpflichtige ohne besondere Genehmigung des zuständigen stellvertretenden Generalkommandos aus ihrer bisherigen Tätigkeit durch neu sich meldende Hilfsdienstpflichtige verdrängt werden. Auch dürfen leichtere Beschäftigungen im Hilfsdienst nicht Leuten übertragen werden, die für schwerere befähigt sind.

11. Die stellvertretenden Generalkommandos haben mit allem Nachdruck den Austausch von Militärpersonen gemäß Ziffer 2a-1 dieser Verfügung durch Hilfsdienstpflichtige zu betreiben, um in kurzer Zeit möglichst viel gv. und av. Mannschaften zum Dienst hinter der Front oder zur Verwendung als Facharbeiter in den Kriegswirtschaftsbetrieben frei zu machen.

12. Die stellvertretenden Generalkommandos melden dem Kriegsamt zum 1. 1. 1917, wieviel Hilfsdienstpflichtige eingestellt, wieviel Militärpersonen dadurch freigeworden sind, sowie die Zahl der etwa über den eigenen Bedarf dort gemeldeten freiwilligen Hilfsdienstpflichtigen.

13. Bei der Durchführung der zur Behebung der Eisenbahntransportschwierigkeiten bereits eingeleiteten Maßregeln ist eine baldige Ablösung der Militärpersonen durch Hilfsdienstpflichtige auf Grund freiwilliger Meldung zu veranlassen. Es wird erneut auf die Wichtigkeit einer schnellen Behebung der Transportschwierigkeiten hingewiesen.

14. Gleichzeitig mit der Anstellung von Hilfsdienstpflichtigen bei militärischen Stellen muß die Vermehrung der Arbeitskräfte durch Hilfsdienstpflichtige bei den bereits vorhandenen Kriegswirtschaftsbetrieben, soweit diese Arbeitermangel haben, eingeleitet werden.

Demnächst wird es sich um Beschaffung von Arbeitskräften für Erweiterungs- oder Neubauten von Kriegswirtschaftsbetrieben handeln.

Eine solche darf lediglich zur freiwilligen Meldung für begrenzte und klarbezeichnete Gebiete auffordern.

„Namentliche“ Anforderungen von Facharbeitern.

Es ist darüber geklagt worden, daß für die Kriegswirtschaft „namentlich“ angeforderte Facharbeiter nicht oder sehr verspätet den Betrieben überwiesen worden sind.

Für die „namentliche“ Anforderung von Facharbeitern aus der Front, aus den Formationen im Gebiet der Etappe und der Heimat ist es unbedingt notwendig, daß der Antragsteller die genaue „jegige“ Adresse des Angeforderten (Vor- und Zuname, Dienstgrad, jegiger Truppenteil bezw. auch Lazarett) angibt. Ungenaue oder falsche Adressen, besonders auch solche, die vielleicht früher richtig waren, jetzt aber nicht mehr zutreffen, führen zu keinem Ergebnis und schaffen für alle Beteiligten nur unnötige Schreibarbeit.

Sehr häufig ist der Grund vom „namentlich“ angeforderten gewesen, daß Adressen längt gefaltener oder vermischter Leute angegeben worden sind.

Wird ein namentlich angeforderter Facharbeiter nicht freigegeben, so führen allgemeine Klagen nicht zum Ziel. Liegt der Fall so, daß nach Ansicht des Betroffenen ein Anlaß zu begründeter Beschwerde besteht, so wird empfohlen, in diesem

Falle dem Kriegs-Ersatz- und Arbeits-Departement, Berlin NW. 7, Friedrichstraße 100, eingehende nähere Mitteilung zu machen, die eine wirkliche Klarlegung ermöglicht.

Im allgemeinen wird ein Mann, dessen Arbeit für die Kriegswirtschaft unbedingt nötig ist, zurückgeholt und zur Aufnahme der betr. Arbeit entlassen, wenn die militärischen Verhältnisse das irgend zulassen.

Hierbei ist zu beachten, daß die Entscheidung über die Ausführbarkeit der Rückkehr in die Heimat aus mobilen Truppenbestimmungsgemäß den kommandierenden Generalen der mobilen Armeekorps und den mit gleichen Befugnissen versehenen Militärbefehlshabern zusteht.

Mißbrauch des Hilfsdienstgesetzes.

Eine Berliner Kohlenfirma hat in ihren Geschäftsräumen ein Plakat ausgehängt mit der Ueberschrift „Vaterländischer Hilfsdienst“. Das Plakat hat folgenden Wortlaut: „Auch unser Betrieb gehört zu den im Hilfsdienstgesetz angeführten Betrieben.“

Wir verweisen daher auf folgende Bestimmungen des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. 12. 1916. § 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten siebzehnten und bis zum vollendeten sechzigsten Lebensjahre ist, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 9. Niemand darf einen Hilfsdienstpflichtigen in Beschäftigung nehmen, der bei einer der bezeichneten Stellen beschäftigt gewesen ist, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat.

§ 18. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft:

1. Wer der angeordneten Ueberweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne dringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten.

2. Wer der Vorschrift des § 9 Absatz 1 zuwider Arbeiter beschäftigt.

Die Platzverwalter sind angewiesen, der Geschäftsleitung von jedem unbefugten Austritt eines Hilfsdienstpflichtigen Mitteilung zu machen, damit alle derartigen Fälle in schärfster Weise verfolgt werden können.

„Das ist ein Mißbrauch des Gesetzes. Von dem wichtigsten § 9 wird nur der erste Absatz abgedruckt. Der zweite Absatz des § 9 gibt aber dem Arbeiter, dem der Abwehrschein verweigert wird, das Recht der Beschwerde an einen Ausschuß.“

Dieser Ausschuß, der sogenannte Schlichtungsausschuß, besteht aus einem Beauftragten des Kriegsamtes als Vorsitzendem und aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Der Ausschuß hat den Fall zu untersuchen und, wenn ein wichtiger Grund für das Ausschleiden des Arbeiters vorliegt, diesem einen Abwehrschein auszustellen. Als wichtiger Grund — dies steht im dritten Absatz des § 9 — soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten. Wer nun durch verstimmlen Abdruck des § 9 — also unter Weglassung der Absätze 2 und 3 — alle diese Bestimmungen, die zum Schutze des Arbeiters dienen, unterdrückt, der verfährt damit den Sinn des Gesetzes. Das Kriegsamt wird gewiß nicht dulden, daß sich ein derartiger Fall wiederholt. Wenn überhaupt solche Anschläge gemacht werden, müssen sie den Inhalt des Gesetzes sachlich und unparteiisch wiedergeben und dürfen nicht den Anschein erwecken, als sei durch das Gesetz der Arbeiter dem Betriebsinhaber auf Gnade und Ungnade verfallen. Das Gesetz ist im Interesse des Vaterlandes erlassen worden und ruft das ganze Volk zur Mitarbeit auf. Dabei ist in erster Linie auf die freiwillige Teilnahme der Hilfsdienstpflichtigen gerechnet, und die bisherigen Erfahrungen haben den erfreulichen Beweis erbracht, daß diese Rechnung richtig war. Gewisse Beschränkungen der persönlichen Bewegungsfreiheit waren natürlich unumgänglich. Aber sie alle sind durch paritätisch besetzte Ausschüsse mit den nötigen Rechtsgarantien versehen und ganz gewiß nicht bestimmt, dem einzelnen Arbeitgeber eine erhöhte Macht über seine Mitarbeiter zu verleihen. Daher verleben Plakate, wie das angeführte, den Geist des Gesetzes und können nicht scharf genug gemißbilligt werden.

Beststeuer, Kriegsabgabe und Warenumsatzstempel.

(Schluß.)

II. Kriegsabgabe.

Das aus der Not des Krieges hervorgegangene Kriegsteuergesetz besteuert nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, die Kriegsgewinne, sondern hat sich im Laufe der Verhandlungen im Reichstage zu einem Gesetz herausgebildet, welches mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen fast jedes Vermögen mit einer Abgabe — Kriegsabgabe — belegt.

Es besteuert nämlich in völliger Anlehnung an das Besteuerungsrecht in erster Reihe alle Vermögen, deren Bestand sich seit 1. Januar 1914 nicht um mehr als 10 v. H. vermindert hat. Der mehr als 90 v. H. des früheren Bestandes betragende Vermögensteil unterliegt durchweg mit 1 v. H. der Kriegsabgabe; nur Vermögen in Gesamthöhe bis zu 20 000 Mark bleiben von dieser Abgabe befreit.

Wenn also z. B. das Anfangsvermögen 100 000 M betrug und das letzte Vermögen nur 94 000 M beträgt, so ergibt sich ein Verlust von 6 000 M.

Do aber 90 v. H. des früheren Bestandes (100 000 M) = 90 000 M sind, unterliegt gegenüber dem letzten Vermögen v. 94 000 M

der Mehrbetrag von 4 000 M Abgabe mit 1 vom Hundert = 40,— M.

Diese Abgabe haben aber auch alle diejenigen Steuerpflichtigen vorweg zu entrichten, bei denen ein nach den Bestimmungen des Besteuerungsrechtes festgestellter und besonders zu versteuernder Vermögenszuwachs in Betracht kommt.

Der Zuwachs unterliegt einer scharf gestaffelten, prozentualen Besteuerung; er beträgt für die ersten 10 000 M 5 v. H.; für je weitere 10 000 M 10 und 15 v. H.; für weitere 20 000 M 20 v. H. und so fort bis 300 000 M Zuwachs 45 v. H. und erreicht bei einem Vermögenszuwachs von mehr als 300 000 M die Höchstgrenze von 50 v. H. des Zuwachses. Als steuerbarer Vermögenszuwachs gilt, wie bereits ge-

sagt, der auf Grund der Bestätigung festgestellte Vermögenszuwachs; allerdings mit nachfolgenden Abänderungen:

Von dem nach den Vorschriften des Besteuerungsrechtes festgestellten Vermögen sind abzuziehen die Vermögenswerte, welche ein Steuerpflichtiger in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis Ende Dezember 1916 erworben hat

- a) durch Erbschaft, Lehen-, Fideikommiß- oder Stammgut-anfall oder durch Vermächtnis von Todeswegen,
- b) durch Kapitalzahlungen aus einer Versicherung,
- c) durch Schenkungen oder durch Zuwendungen ohne entsprechende Gegenleistung,
- d) durch Veräußerungen von ausländischem Grund- und Betriebsvermögen.

Dagegen sind hinzuzurechnen:

- a) Schenkungen oder sonstige Vermögensübergaben, um die ein Pflichtiger sein Vermögen vermindert hat,
- b) Vermögensbeträge, die in ausländischen Grundstücken oder Unternehmungen angelegt worden sind, und
- c) die zum Erwerb von Schmuck- und Luxusgegenständen verwendeten Vermögensbeträge.

Um die Feststellungen zahlenmäßig vornehmen zu können, ist eine Kriegsteuerverklärung abzugeben, die aber mit der Besteuerungsverklärung für 1917 formularmäßig verbunden ist.

Wer zur Abgabe einer solchen — in der Zeit vom 4. Jan. bis 15. Februar 1917 — verpflichtet ist, wird aus der zu diesem Zweck zu erlassenden „öffentlichen Bekanntmachung“ hervorgehen.

Nach dem Kriegsteuergesetz sind jedenfalls alle Einzelpersonen zur Abgabe verpflichtet, deren Vermögen sich in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 M auf mindestens 11 000 M erhöht hat.

Auf die Besteuerung der juristischen Personen (Gesellschaften), die tatsächlich nur den sogenannten Kriegsgewinn zu versteuern haben, kann hier des Raummangels wegen nicht eingegangen werden.

Zur Bezeichnung sollen hier nachfolgende Beispiele dienen:

1. a) Vermögenszuwachs nach der Besteuerungsveranlagung (s. d. Beispiel 3)	29 000 M
Da Zu- oder Abgehungen nicht in Frage kommen, beträgt die Kriegsabgabe zunächst vom Zuwachs:	
5 vom Hundert von 10 000 M =	500 M
10 vom Hundert von 10 000 M =	1 000 M
15 vom Hundert von 9 000 M =	1 350 M
zusammen	2 850 M

b) Dazu tritt die 1prozentige Abgabe durch folgende Berechnung:

Reinvermögen (31. 12. 16)	37 000 M
Ab 90 v. H. des Anfangsvermögens (8000 M) =	7 200 M
Mithin Mehr	29 800 M
Davon unterliegen der Abgabe zu a) 29 000 M	
bleiben	800 M
davon ab 1 v. H. =	8 M

2. a) Reinvermögen (31. 12. 16)	29 408 M
Ab Erbschaft	3 300 „
	26 108 „
Abgerundet	26 000 M
Anfangsvermögen	17 000 M
Vermögenszuwachs	9 000 M
Abgabe 5 v. H. =	450 M

b) ferner Reinvermögen abgerundet	29 000 M
Ab 90 v. H. des Anfangsvermögens von 17 000 M	15 300 „
Mehr	13 700 M
Davon unterliegen der Kriegssteuer bereits	9 000 „
Mithin Abgabe zu 1 v. H.	4 700 M
Abgabe =	47,— M

Die gesamte Kriegsabg. betr. somit	450 + 47 = 497 M
3. a) nach Beisp. 4 Besteuer. Reinverm. (31. 12. 16)	103 000 M
Ab: Schenkung	8 500 M
Zu: Anschaffung v. Luxuswerten	3 300 „
ab 5 200 M =	97 800 M
Abgerundet =	97 000 „
Anfangsvermögen	51 000 M
Vermögenszuwachs	46 000 M

Die Abgabe beträgt:	
5 vom Hundert von 10 000 M =	500 M
10 vom Hundert von 10 000 M =	1 000 M
15 vom Hundert von 20 000 M =	3 000 M
20 vom Hundert von 6 000 M =	1 200 M
zusammen	5 700 M

b) Reinvermögen	103 000 M
90 v. H. des Anfangsverm. (51 000 M)	45 900 M
bleiben	57 100 M
Der Abgabe zu a) unterliegen	46 000 M
bleiben	11 000 M
davon ab 1 v. H. =	111 M

III. Warenumsatzsteuerstempel.

Zu dem aus der Not der Zeit hervorgegangenen „Kriegsteuergesetz“ ist das Gesetz über einen Warenumsatzstempel getreten.

Der erstmalig für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dez. 1916 zu erhebende Warenumsatzstempel wird nicht durch Verwendung von Marken, sondern als Steuer in bar erhoben.

Dieser Steuer unterliegen alle Gewerbebetriebe — einschließlich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Gartenbau — mit ihrem gesamten Umsatz an verkauften Waren, soweit dieser die Jahresgrenze von 3000 M überschreitet.

Die Steuer kann entweder nach den eingegangenen Zahlungen als Zahlungsstempel, oder nach dem Gesamtwert der Lieferungen — ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Zahlung — als Lieferungsstempel entrichtet werden.

Betriebe, denen keinerlei Buchführung oder sonstige zur Ermittlung des abgabepflichtigen Umsatzes geeignete Unterlagen zur Verfügung stehen, haben den Jahresumsatz zu schätzen.

Die Festsetzung der zu entrichtenden Abgabe hat auf Grund einer Anmeldung, die auf vorgedrucktem Formular im Monat Januar 1917 zu machen ist, zu erfolgen.

Zur Anmeldung bei Vermeidung hoher Geldstrafen ist jeder verpflichtet, welcher zur Lieferung von Waren Entgelt erhalten hat. Hierunter fallen auch Lieferungen aus Wertverträgen.

Die Steuer beträgt 1 M für 1000 M Umsatz und ist gleichzeitig mit der vorzulegenden Anmeldung bei der öffentlich bekanntgegebenen Steuerstelle zu entrichten.

Es würde hier zu weit führen, auf die Einzelarten der Bekleidung einzugehen; Zweck dieser kurzen Ausführung soll nur sein, die von der Steuer Petrosenen an ihre Pflicht, den Umsatz rechtzeitig anzumelden, zu mahnen.

Im Selbstverlage des kgl. Steuersekretariats A. Sachmünd in Breslau 1 — Postfach — sind praktische, allgemein verständliche und mit vielen praktischen Beispielen unterstützte Ratgeber erschienen, deren Anschaffung hier bestens empfohlen werden kann. Die Titel lauten:

1. „Vorsichtener“, Preis 2 M., Nachnahme 2,40 M.
2. „Kriegssteuerer“, Preis 2 M., Nachnahme 2,40 M.
3. „Warenumsatzsteuer“, Preis 1,50 M., Nachnahme 1,80 M. Alle drei Bücher werden bei Einzahlung von 6,00 M. auf das Postcheckkonto 7000 Breslau gebührenfrei zugesandt.

□ □ □ □ □ Rundschau. □ □ □ □ □

Mehr Verständnis für die Nährpflicht!

In der Dezemberversammlung seines landwirtschaftlichen Kreisvereins sagte der Landwirtschaftsdirektor Wittkamp: Im Kreis Heddinghausen stehen 12 700 Milchkuhe, die mindestens 40 000 Liter Milch täglich bringen müßten. Die Menge der angelieferten Milch entspricht dem nicht im entferntesten und genügt nicht einmal für die bevorrechtigten Viehhalter. — Ein süddeutscher Tierarzt, der 500 ländliche Wirtschaften zu kontrollieren hat, berichtet: „Viehhaltungen mit Beständen bis zu 18 Kühen liefern nicht ein Liter Milch und auch kein Pfund Milchfett ab, obwohl die Kühe weder hochträchtig sind, noch trocken stehen. Die Kühe erhalten Vollmilch bis zur vollen Sättigung. — Die Schlachtschweine erhalten Getreide und Vollmilch. — Die Schmalzrübchen werden wie im Frieden hergestellt. — Aller Milchüberschuß dient zur Herstellung von Buttervorräten.“ — Der Kreis Oppeln hat bei 41 000 Stück Rindvieh (am 1. 12. 15 waren es genau 45 492 Stück) in einer Woche 4,5 Zentner Butter abgeliefert, also je ein Pfund auf 100 Rinder.

□ □ □ □ □ Aus den Ortsvereinen. □ □ □ □ □

Berlin. Am Freitag den 5. Januar tagte in Berlin im großen Saal des Vereinhause eine Versammlung, die vom Zentralrat der deutschen Gewerkschaften einberufen war. Herr Reichstagsabgeordneter Weinhausen hielt einen Vortrag über „Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“. Redner erläuterte in der ihm eigenen volkstümlichen Weise die einzelnen Paragraphen des Gesetzes und beleuchtete dieselben an Hand praktischer Beispiele. Es war für die Zuhörer von großem Wert, aus sachmännischem Munde über dieses wichtige Gesetz zu hören, denn das gesprochene Wort geht bedeutend mehr zu Herzen als die geschriebene. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Hartmann und Gleichauf. Folgende Entschlüsse wurden einstimmig angenommen:

„In Anbetracht der Tatsache, daß das Friedensangebot Deutschlands und seiner Verbündeten von den feindlichen Mächten unter nichtigen Vorwänden abgelehnt worden ist, erklärt die zum 5. Januar vom Verbande der Deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Düncker) einberufene Versammlung, für die Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst in allen Teilen tatkräftig einzutreten. Sie erachtet es für eine Pflicht eines jeden Deutschen, seine Arbeitskraft in irgend einer Form dem vaterländischen Hilfsdienst zur Verfügung zu stellen. Die Versammlung begrüßt daher die einmütige Haltung der deutschen Arbeiterschaft aller Richtungen in ihrer Stellung zu diesem Gesetz und seiner Durchführung, wie sie in der großen Kundgebung am 12. Dezember 1916 zum Ausdruck gebracht worden ist.“

Die Versammlung erklärt in dieser gemeinsamen, einheitlichen Stellungnahme nicht nur ein gutes Zeichen für die weitere gemeinsame Tätigkeit der verschiedenen Arbeiterorganisationen im Interesse der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands, sondern auch den Ausdruck einer aufrichtigen vaterländischen Gesinnung, die eine Annäherung aller Weltgenossen zu ermöglichen in der Lage ist.“

Berlin. Jahresbericht des Ortsvereins Berlin VII. Jabel- und Fabrikarbeiter. Im verfloßenen Geschäftsjahr haben die regelmäßigen Versammlungen jeden Monat stattgefunden. Auch die Zahlabende waren immer so leblich besucht. Wir zählen im allgemeinen noch 34 zahlende Mitglieder, von diesen zahlten leider nur 24 Mitglieder den zum Wohle unserer im Felde stehenden Kollegen zu erhebenden Extrabeitrag von 25 Pfg. pro Woche, welcher auch zur Unterstützung unserer Kriegerfrauen Verwendung findet. Unsere Versammlungen standen alle unter der Kriegszeit und waren meist nur mäßig besucht. Von Vergnügungen und dergl. Veranstaltungen wurde dem Ernst der Zeit entsprechend abgesehen. Wir legten jedoch mehr Wert auf Unterstützung unserer Feldgrauen und konnten so unsern 43 Kollegen ein Paketchen mit Zigaretten senden, im Werte von 40 Mark. Auch den Frauen der zum Heeresdienst eingezogenen Kollegen konnten wir eine Unterstützung von je 10 Mark zuteil werden lassen. Durch Heimatsurlaub Begünstigten konnten wir ebenfalls eine kleine Spende zukommen lassen. Sonstige Unterstützungsbedürftige und Kranke erhielten eine Beihilfe von 20 Mark. An gemeinnützigen Bestrebungen zum Wohle heimkehrender Krieger, zur Gründung von Kriegerheimstätten, gab unser Verein 25 Mark. An den Folgen des Feldzugs starb unser Kollege Knebel im Lazarett. Ehre seinem Andenken. Außerdem wurden 5 Kollegen befördert und ausgezeichnet. Am Ende des Jahres waren wir wieder in der Lage, unsern Kollegen ein Weihnachtspaketchen mit Zigaretten und Likör zu übersenden, welches auch eine Ausgabe von 103 Mark verursachte. Auch der Gewerbeverein spendete in Folge guter finanzieller Lage allen Kriegerfrauen eine Weihnachtsunterstützung. Diese wurde im Vereinslokal ausgehändigt. Bei dieser Gelegenheit erzählte uns Kollege Schumacher vom Hauptvorstand seine Feldzugelebnisse, welche ein williges Ohr und aufmerksame Teilnahme fanden. Die Weihnachtsunterstützung verursachte einen Kostenaufwand von 210 Mark. Allen, welche durch freiwillige Beitragsleistung zu diesen Unterstützungen beigetragen, sei an dieser Stelle herzlich Dank ausgesprochen. Hatten unsere Versammlungen im Laufe des Jahres meist wenig Besucher aufzuweisen, so brachte uns der Jahresabschluss noch eine angenehme Ueberraschung, indem eine größere Anzahl Kollegen auf längere Zeit zur Werkstattdarbeit beurlaubt wurden. Wir begrüßen dieses mit aufrichtiger Freude und wünschen, daß sich dieselben im Kreise ihrer Kollegen wohl fühlen mögen und sie die Vereinsbestrebungen kräftig unterstützen. Auch neue Mitgliedsaufnahmen haben wir mehrere zu verzeichnen. Ein Blick in die Kassenverhältnisse zeigt ein erfreuliches Bild, indem die Kassenabschlüsse als günstig bezeichnet werden können. So dürfen wir am Ende des Jahres mit dem Resultat wohl zufrieden sein und vertrauensvoll dem neuen Jahre entgegensehen. Möge dasselbe von Erfolg begleitet sein und uns Allen den ersehnten Frieden bringen, auf daß wir unsere sämtlichen Kollegen wieder in unserer Mitte begrüßen und zum Wohle unseres Vaterlandes unserer friedlichen Arbeit nachgehen können.

Wilt. Kessel. Unser Ortsverein der Holzarbeiter hier am Orte hatte zum 20. Dezember eine Mitgliederversammlung einberufen, betreffs Tarifbewegung im Holzgewerbe für Rheinland und Westfalen. Hauptvorsitzender Kollege Schumacher, Berlin, gab einen Bericht über die Verhandlung, welche am 14. Dezember mit den Vertretern des Innungsverbandes und des Bauverbandes stattfand. Redner hob zunächst hervor, daß mit der Organisation des Herrn Kückelhaus immer am schwersten zu verhandeln sei; es war daher den drei Hauptvorständen der Arbeiterorganisationen nicht möglich, zu einer Verständigung zu kommen. Daraufhin sei die Verhandlung abgebrochen und bis zum 21. Dezember vertagt worden. Kollege Schumacher gab dann noch Fingerzeige, um ein festes Zusammenhalten in dieser schweren Zeit zu ermöglichen und um jede Gelegenheit zu benützen, den letzten Unorganisierten der Organisation zuzuführen, damit wir auch für die Zukunft gerüstet seien. Die Aussprache in der Diskussion ging dahin, daß man sich mit dem Referenten voll und ganz einverstanden erklärte. Im Punkt 2 gab Kollege Landau bekannt, daß der Hauptvorstand beschlossen hat, für die Frauen deren Männer im Felde stehen oder gefallen sind, eine Unterstützung von 4 Mark aus der Hauptkasse und eine Mark aus der Lokalkasse zu bewilligen. Diesem wurde freudig zugestimmt. Sonntag den 24. Dezember ist die Unterstützung den Frauen zugestellt worden. Auch wurde beschlossen, das fünfte Liebesgabenpaket zum Jahreswechsel unseren Feldgrauen zu senden mit dem Wunsche, sie bald wieder in unserer Mitte begrüßen zu können.

□ □ □ □ □ Patentbau. □ □ □ □ □

Mitgeteilt vom Patent-Büro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 69. — Auskünfte kostenfrei.
Angemeldete Patente:
RI. 34 b. I. 20 009: Zimmerklosett. A. Theodoranoff, Kurland, Bala. Angemeldet am 25. 7. 14.
Erteilte Patente:
RI. 30 o. 296 338: Verwundetentrage in Stuhlform. Dr. A. Hüper, Elspe, Westf. Angemeldet am 27. 11. 15.
RI. 34 k. 296 338: Einrichtung zur Umwandlung eines Wasserzuges in einen Toilettenzweig. Fa. E. Ulrich, Cöln-Bickendorf. Angemeldet am 1. 4. 16.
RI. 37 b. 296 304: Holzverbindung aus Schwalbenschwanzförmigen Nägeln und darin eingreifenden, entsprechend geformten Zapfen. C. Zellmann, Bayreuth. Angemeldet am 14. 11. 15.

□ □ □ Amtliche Bekanntmachungen. □ □ □

Achtung! Mitgliederzahl!
Die Vorstandsmitglieder der Ortsvereine werden ersucht, sowohl auf den Karten für das Statistische Amt, wie auch auf der Rückseite der Monatsabschlüsse die Zahl der Mitglieder richtig anzugeben. Die zum Heeresdienst einberufenen Kollegen sind nicht anzugeben, sondern nur die wirklich vorhandenen Mitglieder.
Ferner läßt die An- und Abmeldung der zum Heeresdienst Einberufenen und vom Militär zurückgekehrten Mitglieder viel zu wünschen übrig; dadurch wird die Feststellung der Gesamt-Mitgliederzahl sehr erschwert. Wir ersuchen um gewöhnliche Meldung.
Das Büro.

Die Ortsvereine werden ersucht, die von der Hauptleitung zugehenden Fragebogen umgehend auszufüllen und einzusenden.

Literarisches.

Die neuen Reichsriegssteuererlasse, enthaltend: Kriegsteuererlass (Kriegsgewinnsteuer), Milddarlehensgesetz, Besteuergesetz in der neuen Fassung (Zuwachsteuer), Warenumsatzsteuererlass, Der neue Frachttariff und Posttarif, Der neue Posttarif, 1916. Verlag: L. Schwarz u. Comp., Berlin S. 14, Dresdener Straße 80. Preis 1.— M., gebunden 1.35 M.
Jeder Steuerpflichtige sollte im Besitze dieser neuen Gesetze sein, denn nur wer die gesetzlichen Bestimmungen genau kennt, ist im Stande, den vielen Vorschriften zu genügen.

Der „Mensch vor 100 000 Jahren“ ist Gegenstand eines reich illustrierten Werkes, das der bekannte Urzeitforscher Dr. O. Hauser im Januar bei F. W. Brockhaus in Leipzig erscheinen läßt. Der Verfasser wurde bei Kriegsbruch aus Frankreich mit barbarischer Rücksichtslosigkeit vertrieben und hat während der erzwungenen Muße die epochemachenden Ergebnisse einer 20jährigen Forschungsarbeit in diesem nach Schreibart und Preis (3 Mark!) durchaus volkstümlichen Buche zusammengefaßt. Die überraschendsten seiner Entdeckungen ist die zweier vollkommen erhaltener Schädel, die uns unzweifelhaft Kunde geben von zwei bisher unbekanntem „affenähnlichen“ Rassen unserer Urvorfahren. Schon dieser alle bisherigen Vorstellungen erschütternde Fund dürfte hinreichen, die allgemeinste Aufmerksamkeit auf Hausers Buch zu lenken.

Briefkasten der Redaktion.

H. N. in Schw. Jede Lohnerhöhung, ob Teuerungszulagen oder Heberstunden-Verdienst, bedeutet eine Erhöhung des Einkommens und ist deshalb steuerpflichtig.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 2. u. 3. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig.

Anzeigen.

Für den Inzeratenteil ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

Burg b. Magdeburg. Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Ortsvereinsabzeichen beim Kassierer Wilt. Drißner, Holzstraße 2.

Bremen. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nun an dem Sekretariat der Gewerkschaft Bremen, Lindenstr. 2.

Geisingen, Würtbg. Ortsverband. Die Ortsvereinsabzeichen erhalten durchreisende, abreisende Kollegen bei Pfenning bei G. Sapper, Bürgerwiese, Hauptstraße 45.

Glogau, Oberschles. Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsvereinsabzeichen beim Kassierer H. Glogauke, Poststraße 39.

Halle a. S. Der Ortsvereinsabzeichen für den Ortsverband befindet sich bei Kassierer Wilt. Drißner, Holzstraße 2.

Worms. Durchreisende abreisende Kollegen erhalten ein Ortsvereinsabzeichen beim Kassierer Wilt. Drißner, Holzstraße 2.

Einheitliche Vereinsabzeichen.

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsabzeichen kosten das Stück 50 Pfg., Manschettenschnöpfe das Paar 1 Mk., und werden dieselben — nach Einzahlung des Betrages an den Hauptkassierer Zietke — sofort den Vereinen zugestellt.

Durch den Selbstverlag des königlichen Steuersekretariats A. Sachmünd in Breslau 1, Postfach, sind zu beziehen folgende

praktische Ratgeber

1. „Vorsichtener“	Preis 2,00 M., Nachn. 2,40 M.
2. „Kriegssteuerer“	2,00 „ 2,40 „
3. „Warenumsatzsteuer“	1,60 „ 1,80 „

mit vielen praktischen Beispielen.

Zur Agitation!

Für jeden strebsamen Gewerksvereiner.

sind folgende sieben erschienen Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Werbearbeit wertvoll:

Tätigkeitsbericht für die Jahre 1913—1915, erstattet vom Verbandsredakteur Leonor Lemm.

Die Frauenarbeit in und nach dem Kriege.
a. In der Zukunft. Von Gustav Hartmann.
b. In der Gegenwart. Von Dr. Käthe Gaebel.

Was muß geschehen?
Hinweise für die Agitation. Von Alfred Czieslik-Daxböck.

Diese zeitemäßigen, für die Agitation außerordentlich wertvollen Schriften sind zum Preise von 10 Pfg. für das Stück vom Verbandsbureau zu beziehen.

Birjau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsvereinsabzeichen von 75 Pfg. bei ihrem Ortsvereinskassierer.

Gera (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Gewerkschaftskollegen wird ausbezahlt bei H. Schneider, Bischofsstraße 62.

Liegnitz (Ortsverband). Verpflegungskarten für durchreisende Gewerkschaftskollegen beim Ortsvereinskassierer Paul Wuttke, Georgenstr. 3. Verkehrslokal ist „Prinz von Preußen“ Blogauerstraße.

Sprottau-Gulan (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. beim Ortsvereinskassierer P. Schiener in Sprottau, Glogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebendasselbst.

Schwanditz (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfg. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverband haben, erhalten die Karten beim Ortsvereinskassierer J. Michael, Freiburgerstraße 11-13.

Thorn. Durchreisende Kollegen erhalten beim hiesigen Verbandskassierer M. Heinrichs, Breitenstraße 12, Unterstützung.